

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

descon Reiniger S Gel

UFI: GQ00-709J-A001-4C4C

Hersteller: **DESCON GmbH INNOVATIVE WASSERTECHNIK**
Adresse: **Alzenau, 63755, Siemensstraße 10**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmte Benutzungen: Reiniger

Nicht empfohlene Verwen: Die Verwendung sollte auf die oben aufgeführten beschränkt werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung: DESCON GmbH INNOVATIVE WASSERTECHNIK
Adresse: Alzenau, 63755, Siemensstraße 10
Tel: +49 (0) 6023 50701-10
Internetseiten: www.descon-trol.de
Person, die für das SDB verantwortlich ist: Abteilung PM: Hr. Bernhard Thoma, b.thoma@descon-trol.de

1.4 Notrufnummer

Telefon: +49 (0) 551-19240 Giftinformationszentrum Nord (24 Std/Tag)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifikation laut der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 1, H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1, H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, H335 Kann die Atemwege reizen.
Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1, H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Warngefahrensymbole:



Signalwort: GEFAHR
UFI: GQ00-709J-A001-4C4C
Enthält: Salzsäure ... %, Phosphorsäure ... %, 2-butoxyethanol

H - Sätze:
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

P - Sätze:
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P305/351/338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung als gefährlichen Abfall zuführen.

Sonstige Angaben:

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr bewertet werden.

Dieses Produkt enthält kein SVHC in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.

Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Ordnername	Gehalt (Gew.%)	CAS EINECS Index N° Reg. Nummer	Klassifikation laut der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Salzsäure ... % *	10-<25	7647-01-0 231-595-7 017-002-01-X 01-2119484862-27-XXXX	Eye Dam. 1 SCL: 1% ≤ C < 10% Met. Corr. 1 SCL: 0,1% ≤ C < 1% STOT SE 3 SCL: 10% ≤ C < 25% Skin Corr. 1A SCL: C ≥ 25% Skin Corr. 1B SCL: 10% ≤ C < 25% Hinweis B	H318 H290 H335 H314 H314
Phosphorsäure ... % *	2,5-<10	7664-38-2 231-633-2 015-011-00-6 01-2119485924-24-0001	Acute Tox. 4 Eye Dam. 1 Eye Irrit. 2 SCL: 10% ≤ C < 25% Met. Corr. 1 Skin Corr. 1B SCL: C ≥ 25% Skin Irrit. 2 SCL: 10% ≤ C < 25% Hinweis B	H302 H318 H319 H290 H314 H315
2-butoxyethanol *	1-2,5	111-76-2 203-905-0 603-014-00-0 01-2119475108-36-XXXX	Acute Tox. 3 ATE inhal(s) 3 mg/L Acute Tox. 4 ATE oral 1200 mg/kg Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2	H331 H302 H319 H315

Hinweis B: Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie „Salpetersäure ... %“. In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.

**Stoff, für den gemeinschaftliche Arbeitsplatzgrenzwerte festgelegt sind.*

Die vollständigen Texte aller Klassifikationen und die H-Sätze sind in ABSCHNITT 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anweisungen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ärztliche Behandlung notwendig.

Exposition durch Einatmen:

Bewegen Sie den Betroffenen an die frische Luft, halten Sie ihn ruhig und vermeiden Sie Unterkühlung. Bei Problemen einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung ausziehen und betroffen mit viel Wasser und Seife waschen.

Augenreizung:

Augen sofort mit fließendem Wasser spülen, Augenlider öffnen. Wenn Kontaktlinsen getragen werden, entfernen Sie diese vorsichtig und spülen Sie sie weiter aus, wobei das betroffene Auge von der inneren zur äußeren Ecke weit geöffnet ist, damit das andere Auge nicht getroffen wird und auch min. 15 Minuten. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Einnahme:

Sofort den Mund spülen und sehr viel Wasser trinken. Kein Erbrechen hervorrufen. Sofort einen Arzt konsultieren

Schutz des Ersthelfers:

Wenn Erste Hilfe geleistet wird, muss vor allem für die Sicherheit des Ersthelfers sowie des zu Rettenden gesorgt werden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Störungen der Gewebe Verbrennungen, Entzündungen der oberen Atemwege, Schäden an den Zähnen, Entzündungen der Haut

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser. Wasserdampf. Schaum. Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel: Direkter Wasserstrahl - Feuer könnte sich ausbreiten.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid und Kohlenmonoxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Chemikalienvollschutzanzug tragen. Im Brandfall: Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal - Staubentwicklung vermeiden. Geeigneten Atemschutz verwenden.; 6.1.2. Einsatzkräfte- Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Substanzkontakt vermeiden. Staubbildung vermeiden. Atemschutz erforderlich bei Einwirkung von Stäuben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie Leckagen in die Umwelt, in den Boden und verhindern Sie das Eindringen in Oberflächengewässer und Abwasserkanäle. Im Falle einer Undichtigkeit unverzüglich den Wasserlauf- / Abwasserwartler und die zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Im Falle eines Lecks das Produkt lokalisieren und wenn möglich entleeren oder mechanisch entfernen, von der Wasseroberfläche abziehen. Rückstände oder kleine Mengen sollten in einem geeigneten Sorptionsmittel (Kieselgur, Sand) eingeweicht und in geeignete gekennzeichnete Behälter gegeben und gemäß den geltenden Vorschriften zum Recycling / zur Entsorgung übergeben werden. Mit viel Wasser waschen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung verwenden. Nur in gut gelüfteten Bereichen anwenden. Für Frischluftzufuhr oder ausreichende Belüftung sorgen. Nicht während der Arbeit essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit Hände waschen. Die gesetzlichen Vorschriften zum Arbeitsschutz und Hygiene beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dichtgeschlossenen Originalbehältern an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. In aufrechter Position lagern, um Lecks zu vermeiden. Getrennt von Lebensmitteln, Tierfutter und Medikamenten aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte: Nationale Grenzwerte. Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte) Gemäß der nationalen Gesetzgebung des Ziellandes.

Stooffidentität	CAS-Nr.	Zulässige Expositionslimiten (mg/m ³) SMW	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (mg/m ³) KZW	Bemerkung
2-Butoxyethanol	111-76-2	49	2 (I)	EU - Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) H - Hautresorptiv Y - ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7) DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
Hydrogenchlorid	7647-01-0	3	2 (I)	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) EU - Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Y - ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

Orthophosphorsäure	7664-38-2	2 E	2 (I)	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) EU - Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) AGS - Ausschuss für Gefahrstoffe Y - ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)
--------------------	-----------	-----	-------	--

Stoffe mit berufsbedingte Expositionsgrenzwerte der Union:

Stoff	CAS	Grenzwerte (mg/m ³)		Bemerkung
		OEL	STEL	
2-Butoxyethanol	111-76-2	98	246	Dermal
Chlorwasserstoff	7647-01-0	8	15	
Orthophosphorsäure	7664-38-2	1	2	

DNEL:

Salzsäure ... % (CAS: 7647-01-0)

Exponierte Gruppe und Wirkungsweg	Expositionsdauer	Wirkungsart	Einheit	Wert
Arbeitnehmer				
Inhalation	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/m ³	-
		lokale	mg/m ³	8
Verbraucher				
Inhalation	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/m ³	-
		lokale	mg/m ³	8

Phosphorsäure ... % (CAS: 7664-38-2)

Exponierte Gruppe und Wirkungsweg	Expositionsdauer	Wirkungsart	Einheit	Wert
Arbeitnehmer				
Inhalation	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/m ³	10,7
		lokale	mg/m ³	1
Verbraucher				
Inhalation	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/m ³	4,57
		lokale	mg/m ³	0,36
Oral	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/kg bw/d	0,1

2-butoxyethanol (CAS: 111-76-2)

Exponierte Gruppe und Wirkungsweg	Expositionsdauer	Wirkungsart	Einheit	Wert
Arbeitnehmer				
Inhalation	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/m ³	98
		lokale	mg/m ³	246
Verbraucher				
Inhalation	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/m ³	59
		lokale	mg/m ³	147
Oral	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/kg bw/d	6,3

PNEC:

Salzsäure ... % (CAS: 7647-01-0)

Umweltshutzziel		PNEC	Einheit	Wert
Territorial umgebung / organismus	Boden	PNEC boden	mg/kg soil dw	r bioaccumulation

2-butoxyethanol (CAS: 111-76-2)

Umweltshutzziel		PNEC	Einheit	Wert
Wasser umgebung	Süßwasser	PNEC süßwasser	mg/L	8,8
	Süßwasser - Gelegentliches Auslaufen	PNEC süßwasser	mg/L	26,4
	Süßwassersediment	PNEC sed., süßwasser	mg/kg sediment dw	34,6
	Meerwasser	PNEC meerwasser	mg/L	0,88
	Meeressedimente	PNEC sed., meerwasser	mg/kg sediment dw	3,46
Mikrobiologische Aktivität, Kläranlage	Kläranlage	PNEC Kläranlage	mg/L	463
Territorial umgebung / organismus	Boden	PNEC boden	mg/kg soil dw	2,33
Nahrungskette	Predators	PNEC oral.	mg/kg food	20

Für andere Stoffe wurden keine DNEL und PNEC-Werte festgesetzt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei: Handhabung größerer Mengen. Bei Staubbentwicklung. Geeignetes Atemschutzgerät: Partikelfiltergerät (DIN EN 143). Maskentyp: Halbmaske (DIN EN 140). Filter-/Gerätetyp: P2 oder P3

Handschutz :

Schutzhandschuhe verwenden. Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren. Hautpflege beachten. Völlig ungeeignet sind Stoff- oder Lederhandschuhe. Nachfolgende Daten gelten für wässrige, gesättigte Lösungen des Salzes. Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien: Naturkautschuk/Naturalatex - NR (0,5 mm); Polychloropren - CR (0,5 mm)

Augen-/Gesichtsschutz:

Dicht schließende Schutzbrille.

Hautschutz:

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe. Schutzkleidung.

Thermische Gefahren:

nicht

Begrenzung und Überwachung der

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigentum	Wert	Methode	Bemerkung
Aggregatzustand:	Flüssig		
Farbe:	gelb		
Geruch:	Charakteristisch		
Geruchsschwelle:	Nicht		
pH-Wert:	0,5 - 1 (100%)		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	Fehlende Daten.		

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich(°C):	Fehlende Daten.		
Flammpunkt (°C):	Fehlende Daten.		
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Fehlende Daten.		
Entzündbarkeit (flüssig, fest, gasförmig):	Nicht anwendbar		
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht explosionsgefährlich		
Dampfdruck (20°C):	Fehlende Daten.		
Dampfdruck (50°C):	Fehlende Daten.		
Relative Dampfdichte:	Fehlende Daten.		
Dichte und/oder relative Dichte (g/cm ³ , 20°C):	Fehlende Daten.		
Löslichkeit (20°C):	Fehlende Daten,		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Unbestimmt		
Zündtemperatur:	Unbestimmt		
Zersetzungstemperatur:	Unbestimmt		
Kinematische Viskosität (40°C):	Fehlende Daten.		
Brechungsindex (20°C):	Fehlende Daten.		
Oxidierende Eigenschaften:	Fehlende Daten.		
Explosive Eigenschaften:	Unbestimmt		

9.2 Sonstige Angaben

VOC-Gehalt (%):	Fehlende Daten.
Feststoffgehalt:	Unbestimmt
Zusätzliche Informationen:	Unbestimmt

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende S Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1, H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Fehlende Daten.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Nach Eindampfen wird der Rückstand an den heißen Oberflächen zu CO, CO₂, NO_x zersetzt

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.
Reaktionen mit Alkalien (Laugen).
Reaktionen mit verschiedenen Metallen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Erwärmung: Gefahr des Berstens des Behälters. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien, Metalle, Halogene.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid, Kohlemonoxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Einzelkomponenten

Salzsäure ... % (CAS: 7647-01-0)

Akute Toxizität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
Schlüsselstudie	40 989 ppm 4 701 ppm 45.6 mg/L air 8.3 mg/L air	inhal	ratte

Schwere Augenschädigung/reizung:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 405, unterstützende Studie	kategorie 1 (irreversible Wirkungen am Auge)	auge	hase

Ätz/Reizwirkung auf die Haut:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 404, Schlüsselstudie	Kategorie 1B (ätzend) nach GHS-Kriterien	dermal	hase

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 406, Schlüsselstudie	nicht sensibilisierend	dermal	other: female mouse and guinea pigs

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 413, Schlüsselstudie	20 ppm, NOAEL 50 ppm, LOAEL	inhal	other: mouse

Karzinogenität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
Schlüsselstudie	< 10 ppm, NOAEL	inhal	ratte

Keimzell-Mutagenität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
Schlüsselstudie	positiv	In vitro	other: Mouse lymphoma L5178Y cells

Reproduktionstoxizität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Aspirationsgefahr:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Phosphorsäure ... % (CAS: 7664-38-2)

Akute Toxizität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 423, Schlüsselstudie	1.7 mL/100 g body weight, LD50	oral: Schlundsonde	ratte
unterstützende Studie	2 740 mg/kg bw, LD50	dermal	hase
OECD 403, unterstützende Studie	1 217 mg/m ³ , concentration expressed as phosphorus 271 mg/m ³ , concentration expressed as phosphorus 1 689 mg/m ³ , concentration expressed as phosphorus 61 mg/m ³ , concentration expressed as phosphorus 3 846 mg/m ³ , expressed as ortho-phosphate acid equivalents 856 mg/m ³ expressed as ortho-phosphate acid equivalents 5 337 mg/m ³ , expressed as ortho-phosphate acid equivalents 193 mg/m ³ , expressed as ortho-phosphate acid equivalents	inhal	ratte, Maus, Kaninchen und Meerschweinchen

Schwere Augenschädigung/reizung:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
unterstützende Studie	other: Phosphoric acid was scored positive on skin irritating potency by intradermal injection	auge	

Ätz/Reizwirkung auf die Haut:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
Schlüsselstudie	korrosiv	dermal	hase

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 422, Schlüsselstudie	250 mg/kg, NOAEL	oral	ratte

Karzinogenität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Keimzell-Mutagenität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 473, Schlüsselstudie	negativ	In vitro	lymphocytes: human

Reproduktionstoxizität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
Schlüsselstudie	>= 500 mg/kg bw/day, NOAEL >= 500 mg/kg bw/day, NOAEL	oral: Schlundsonde	ratte

Aspirationsgefahr:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

2-butoxyethanol (CAS: 111-76-2)

Akute Toxizität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 401, Schlüsselstudie	1 414 mg/kg bw, LD50 500 mg/kg bw, LD0	oral: Schlundsonde	meerschweinchen
OECD 402, Schlüsselstudie	> 2 000 mg/kg bw, LD0	dermal	meerschweinchen
Schlüsselstudie	> 691 ppm 633 ppm	einatmen: Dampf	meerschweinchen

Schwere Augenschädigung/reizung:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 405, Schlüsselstudie	irritierend	auge	hase

Ätz/Reizwirkung auf die Haut:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
Schlüsselstudie	irritierend	dermal	hase

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 406, Schlüsselstudie	nicht sensibilisierend	dermal	meerschweinchen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 408, Schlüsselstudie	< 69 mg/kg/bw, NOAEL < 82 mg/kg/bw, NOAEL 69 mg/kg bw/day	oral	ratte
OECD 453, Schlüsselstudie	< 31 ppm, NOAEC < 31 ppm, NOAEC 31 ppm	inhal	ratte
OECD 411, Schlüsselstudie	> 150 mg/kg bw/day, NOAEL	dermal	hase

Karzinogenität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 451, Schlüsselstudie	125 ppm, NOAEC 125 ppm, NOAEC	einatmen: Dampf	maus

Keimzell-Mutagenität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
unterstützende Studie	negativ	oral: Schlundsonde	ratte

Reproduktionstoxizität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
Schlüsselstudie	720 mg/kg bw/day, LOAEL 720 mg/kg bw/day, NOAEL 720 mg/kg bw/day, NOAEL 720 mg/kg bw/day, NOAEL 720 mg/kg bw/day, NOAEL	oral: Trinkwasser	maus

Aspirationsgefahr:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Gemisch:

Akute Toxizität:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Schwere Augenschädigung/reizung:	Verursacht schwere Augenschäden.
Ätz/Reizwirkung auf die Haut:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Karzinogenität:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Keimzell-Mutagenität:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Reproduktionstoxizität:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Aspirationsgefahr:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.

Sonstige Angaben

Fehlende Daten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1 Toxizität

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.

Salzsäure ... % (CAS: 7647-01-0)

Toxizität	Testorganismus	Ergebnis	Testtyp
Akute Toxizität für Fische:	<i>Lepomis macrochirus</i>	3.5 pH, LC0 / 96 h >= 3.25 - <= 3.5 pH, LC50 / 96 h 3 pH, LC100 / 96 h	
Akute Toxizität für Wirbellose tiere:	<i>Daphnia magna</i>	5.5 pH, NOEC / 48 h 4.92 pH, EC50 / 48 h 5 pH, LOEC / 48 h	OECD 202
Akute Toxizität für Algen:	<i>Chlorella vulgaris</i>	4.7 pH, EC50 / 72 h 4.82 pH, EC50 / 72 h 5 pH, NOEC / 72 h 4.5 pH, LOEC / 72 h	OECD 201

Phosphorsäure ... % (CAS: 7664-38-2)

Toxizität	Testorganismus	Ergebnis	Testtyp
Akute Toxizität für Fische:	<i>Lepomis macrochirus</i>	3 - 3.25 pH, other: / 96 h	
Akute Toxizität für Wirbellose tiere:	<i>Daphnia magna</i>	> 100 mg/L, EC50 / 48 h 56 mg/L, NOEC / 48 h	OECD 202
Akute Toxizität für Algen:	<i>Desmodesmus subspicatus</i> (previous name: <i>Scenedesmus subspicatus</i>)	> 100 mg/L, EC50 / 72 h 100 mg/L, NOEC / 72 h	OECD 201

2-butoxyethanol (CAS: 111-76-2)

Toxizität	Testorganismus	Ergebnis	Testtyp
Akute Toxizität für Fische:	<i>Oncorhynchus mykiss</i> (previous name: <i>Salmo gairdneri</i>)	1 474 mg/L, LC50 / 96 h	OECD 203
Akute Toxizität für Wirbellose tiere:	<i>Daphnia magna</i>	1 550 mg/L, EC50 / 48 h ca. 1 800 mg/L, EC50 / 48 h	OECD 202
Akute Toxizität für Algen:	<i>Raphidocelis subcapitata</i> (previous names: <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> , <i>Selenastrum capricornutum</i>)	911 mg/L, EC50 / 72 h 308 mg/L, EC10 / 72 h 88 mg/L, NOEC / 72 h 1 840 mg/L, EC50 / 72 h 679 mg/L, EC10 / 72 h 286 mg/L, NOEC / 72 h	OECD 201
Biotischer Abbau		Leicht biologisch abbaubar (100 %)	
log Kow / log Pow		0.81 @ 20 °C	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar. Der Wert der biologischen Abbaubarkeit der Komponente wird in Abschnitt 12.1

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Basierend auf dem log / Pow-Wert ähnlicher Produkte kann ein sehr niedriger Wert erwartet werden. Der Wert des Verteilungskoeffizienten der Komponente wird in Abschnitt 12.1 Für Stoffe sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist vollständig wasserlöslich. Mobilität im Boden ist zu erwarten.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr bewertet werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Sie sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallkatalognummer des Stoffes / des Gemisches:

Fehlende Daten.

Abfallschlüssel von gereinigte Verpackung:

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Emphfolene Verfahren für die Behandlung des Stoffs/Gemischs:

Abfälle getrennt sammeln. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Chemisch-physikalische Behandlung.

Empfohlene Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials:

Abfälle getrennt sammeln. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Fehlende Daten.

Verhinderung der Abfallbeseitigung durch die Kanalisation:

Vor Witterungseinflüssen schützen. Verhinderung des Eindringens von Abfällen in das Wasser /den Boden /die Kanalisation. Benachrichtigung der zuständigen Behörden im Falle eines Lecks.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Gefahrguttransport Typ	Straßen- und Schienentransport ADR / RID	Seetransport IMDG	Lufttransport ICAO / IATA
14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	3264	3264	3264
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Salzsäure ... %, Phosphorsäure ... %)	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S.	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S.
14.3	Transportgefahrenklassen	8	8	8
	Klassifizierungscode	80	-	-
	EmS	-	F-A, S-B	-
	Verpackungsanweisungen	P001 / IBC02	P001 / IBC02 (IBC)	(passanger/cargo) 851 / 855
	Gefahrzettel	8		
				
14.4	Verpackungsgruppe	II	II	II

14.5 Umweltgefahren

Fehlende Daten.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Fehlende Daten.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht spezifiziert.

Sonstige Angaben

Gefahrguttransport Typ	Straßen- und Schienentransport ADR / RID	Seetransport IMDG	Lufttransport ICAO / IATA
Begrenzte Mengen:	1 L	1 L	Y840
Freigestellte Mengen:	E2	E2	E2
Beförderungskategorie:	2	-	-
Tunnelbeschränkungscode:	(E)	-	-
Segregationsgruppe:	-	SGG1;SG36;SG49	-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Alles in der gültigen Fassung und einschließlich der Durchführungsvorschriften:

- Chemikaliengesetz - ChemG (Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen)
- Chemikalien-Ozonschichtverordnung - ChemOzonSchichtV (Verordnung über Stoffe, die die Ozonschicht schädigen)
- Chemikalien-Verbotsverordnung - ChemVerbotsV (Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens und über die
- Chemikalien-Kostenverordnung - ChemKostV (Verordnung über Kosten für Amtshandlungen der Bundesbehörden nach dem Chemikal
- Biozid-Zulassungsverordnung - ChemBiozidZulV (Verordnung über die Zulassung von Biozid-Produkten und sonstige chemikalienrechtl
- Biozid-Meldeverordnung - ChemBiozidMeldeV (Verordnung über die Meldung von Biozid-Produkten nach dem Chemikaliengesetz)
- Gefahrstoffverordnung - GefStoffV (Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen)
- Technische Regeln für Gefahrstoffe, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern, TRGS 510
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
- Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa
- Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle
- Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zue Änderung ...
- Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 zu Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz...
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen,...
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH),...
- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien
- Verordnung (EG) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Vom 18. April 2017
- Verordnung (EU) Nr. 2019/1009 von EU-Düngeprodukten

Das Produkt enthält ein Stoff Salzsäure ... % (A25 / B250) mit eigener Bewertungsgrenze nach Seveso III (Richtlinie 2012/18 /EU).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut aller in ABSCHNITT 3 genannten Einstufungen und Gefahrenklassen

Gefahrenklasse:

- Acute Tox. 3 - Akute Toxizität, Kategorie 3
- Acute Tox. 4 - Akute Toxizität, Kategorie 4
- Eye Dam. 1 - Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 1
- Eye Irrit. 2 - Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 2
- Met. Corr. 1 - Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
- STOT SE 3 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
- Skin Corr. 1A - Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A
- Skin Corr. 1B - Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B
- Skin Irrit. 2 - Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

H-Sätze:

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H331 Giftig bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.

Abkürzungen:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
DNEL	Abgeleitetes Niveau, bei dem es nicht zu unerwünschten Wirkungen kommt
EC50	Konzentration eines Stoffes, bei der 50 % der Population betroffen wird
EINECS	Europäisches System der existierenden handelbaren chemischen Stoffe
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG	Internationale Seeschiffahrts - Organisation für gefährliche Güter

KZW	Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 I
LC50	Tödliche Konzentration eines Stoffes, bei der man erwarten kann, dass sie den Tod von 50 % der Popul. bewirkt
LOAEC	Niedrigste Konzentration mit beobachteter ungünstiger Wirkung
LOAEL	Niedrigste Dosierung mit beobachteter ungünstiger Wirkung
NEL	Kein Effektniveau
NOAEC	Konzentration ohne beobachtete ungünstige Wirkung
NOAEL	Wert der Dosierung ohne beobachtete ungünstige Wirkung
NOEL	Wert der Dosierung ohne beobachtete Wirkung
NPK-P	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
OEL	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
PBT	Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PEL	Zulässiges Expositionslimit
PNEC	Schätzung der Konzentration, bei der es zu ungünstigen Wirkungen kommt
RID	Übereinkommen über den Transport von Gefahrgut mit der Bahn
SCL	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
STEL	Kurzzeit - Expositionsgrenze
TT	Toxizitätsschwelle
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
WGK	Wassergefährdungsklassen